

ihm einige Hinweise für eine künftige Neuauflage willkommen sein.

Daß erst die neuere protestantische Exegese erkannt habe, daß Röm 5, 5 von der Liebe Gottes zu uns, nicht von unserer Liebe zu Gott die Rede ist (151), trifft einfach nicht zu. Um von den griechischen Exegeten abzusehen, hat der Ambrosiaster im 4., Sedulius Scottus im 9., haben die Cardinale Cajetan und Toledo im 16., die Exegeten Reithmayr, Beelen, Bisping, Aloys Schäfer und Cornely im 19. Jahrhundert (von späteren zu schweigen) den Genetiv als Genetivus subiectivus erklärt; und wenn z. B. Petrus Lombardus, Thomas und Estius beide Auffassungen, auch die als Genetivus obiectivus, für möglich erklärt haben, so haben sie zugleich darauf hingewiesen, daß die Liebe Gottes zu uns das Primäre, unsere durch den Heiligen Geist bewirkte Liebe zu Gott aber von jener nicht zu trennen ist. — Wenn man die Abweisung des Mythos durch das Neue Testament belegen will (230), darf man sich nicht mit 2 Pt 1, 16 begnügen, sondern muß auch 1 Tim 1, 4; 4, 7; 2 Tim 4, 4; Tit 1, 14 anführen. — Das Urteil des Verfassers, das am 30. August 1948 in Amsterdam angenommene Bekenntnis des Weltrates der nichtkatholischen Kirchen zu „Jesus Christus als Gott und Heiland“ sei „das bedeutsamste außerkatholische Ereignis christologischer Art“ (277), beruht auf einer Verkennung des Sinnes und der Vorgeschichte dieser Formel. Sie ist nur die Wiederholung der Pariser Gründungsformel des Christlichen Vereins Junger Männer vom Jahre 1855 und ein Kompromiß, das sowohl Orthodoxen als auch Antitrinitariern die Zugehörigkeit zum Welttrat ermöglicht.

Auch einige kleinere Versehen seien richtiggestellt: Wikenhauser (99), Raskop (168). Die Universität in Washington, an der Johannes Quasten lehrt, heißt The Catholic University of America und ist nicht identisch mit der Notre-Dame-Universität (178). Hubert Jedin ist bereits 1933 die *venia legendi* entzogen worden. Die korrekte Auflösung von EKD heißt „Evangelische Kirche in Deutschland“ (242). Das ehemalige Lyzeum Hosianum in Braunsberg/Ostpr. (308) hieß seit 1912 Königliche, seit 1919 Staatliche Akademie; an ihr studierten nach dem ersten Weltkrieg nicht nur die Theologen des Bistums Ermeland, sondern auch die des Bistums Danzig.

KIRCHENRECHT

KRÄTZL HELMUT, *Die kirchliche Aufbauanleihe in Österreich*. Eine kirchenrechtliche Untersuchung. (Wiener Beiträge zur Theologie. Bd. XII.) (252.) Verlag Herder, Wien 1965. Kart. S 98.—, DM/sfr. 15.80.

Diese Studie wurde als Dissertation für das Doktorat aus kanonischem Recht an der Gregoriana in Rom eingereicht. Im ersten Teil wird ausführlich und sorgsam an Hand

und der Freien Prälatur Schneidemühl. Pallottiner (310). Auch die Bonner Reihen Theophaneia (bis jetzt 18 Bände) und Bonner Biblische Beiträge (bis jetzt 23 Bände), hätten getrost genannt werden dürfen (322). Das *Novum Testamentum Graece et Latine* von H. J. Vogels ist 1955 in 4. Auflage erschienen (323).

Bonn

Karl Th. Schäfer

FRIES HEINRICH (Hg.), *Wort und Sakrament*. (247.) Kösel-Verlag, München 1966. Leinen DM 22.50.

Abgesehen von dem vom Herausgeber verfaßten einleitenden Essay „Wort und Sakrament“ sind alle Beiträge dieser Neuerscheinung in geringfügig veränderter Form dem von Heinrich Fries in den Jahren 1962/63 herausgegebenen „Handbuch theologischer Grundbegriffe“ entnommen. Die beiden Bände dieses Handbuches haben vielfältige Anerkennung und weite Zustimmung erfahren. Es ist nämlich nicht ein Lexikon der üblichen Art, sondern eine Sammlung von Monographien, in denen Grundbegriffe der Theologie in zeitgemäßer, gedanklich und sprachlich exakter Weise entfaltet und verbrieft werden.

Nun liegt eine exemplarische Repräsentation dieses Werkes vor, die wertvolle Anregungen für die Neubesinnung über die Sakramente enthält. Der Leser kann sich damit auch eine Vorstellung machen, in welchem Geist und in welcher Gesinnung die theologischen Thesen im Handbuch selber behandelt werden. Das II. Vatikanum hat die Aspekte und Akzente bestätigt. Wort und Sakrament werden nicht mehr antithetisch einander gegenübergestellt, sondern als Einheit gesehen. Die Dignität des Wortes wird entsprechend hervorgehoben. In biblischer, historischer und systematischer Hinsicht sind behandelt: Wort (Krings, Schlier, Volk), Sakrament (Neuenzeit), Taufe (J. Betz), Firmung (A. Adam), Eucharistie (J. Betz), Buße (Vorglimmer), Krankensalbung (J. Betz), Priesterweihe (P. Fransen) und Ehe (A. Auer).

Wer das „Handbuch theologischer Grundbegriffe“ nicht besitzt, sich aber gründlich über die Thematik „Wort und Sakrament“ informieren will, sollte dieses Buch studieren.

St. Pölten/NÖ.

Karl Pfaffenbichler

der Quellen und Dokumente die Vorgeschichte der Gründung der Aktiengesellschaft geschildert, die als Rechtsträger für diese kirchliche Aufbauanleihe schließlich auftrat, ebenso ihre Verfassung und ihre Tätigkeit in den zurückliegenden neun Jahren. Charakteristisch war und ist dabei das gute Zusammenwirken von Säkular- und Regularklerus in Österreich, im konkreten